



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verhinderung des Beschlusses der Novelle des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes

Aktuell seit 30.06.2026 15:28:50

Angegeben von:

urgewald e.V. (R002227) am 19.11.2024

Beschreibung:

Die Bundesregierung hat im Mai 2024 eine Änderung des CCS-Gesetzes vorgelegt. Damit sollen die rechtlichen Voraussetzungen für den großmaßstäblichen Transport von CO₂ aus Kraftwerken, Industrie und Müllverbrennung geschaffen werden. CO₂-Deponien in der Nordsee wären erlaubt. Wenn die Landesregierungen es wollen, auch unter Land. Dafür sollen große Industrieanlagen und ein rund 5000 Kilometer langes grenzüberschreitendes CO₂-Pipelinennetz in Deutschland neu errichtet werden, im vermeintlichen „öffentlichen Interesse“. Betreiber sind Gaskonzerne. Enteignungsvorschriften zugunsten der CO₂-Pipelines sollen vereinfacht, demokratische Beteiligungsrechte beschnitten werden. Massive Subventionen sind geplant. Auf die Länder und Kommunen kämen hohe Kosten zu.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11900 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (7)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Energienetze [alle RV hierzu]

Fossile Energien [alle RV hierzu]

Immissionsschutz [alle RV hierzu]

Industriepolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

[KSpG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)